



01.12.2006

Kleine Anfrage

Ausgliederung aus dem ALG II-Leistungsbezug

Schätzungen der Sozialhilfe- und Erwerbsloseninitiativen gehen von bundesweit 1,8 Millionen Langzeitarbeitslosen aus, die wegen Anrechnung von Partnereinkünften oder nicht geschützten Vermögenswerten keinerlei Leistungen nach dem SGB II erhalten. Da diese Menschen nicht im Leistungsbezug stehen, werden sie auch nicht in der offiziellen Arbeitslosenstatistik geführt.

1. Wie viele Langzeitarbeitslose sind aufgrund der Anrechnung von Partnereinkünften, nicht geschützten Vermögenswerten und der Neuregelung für unter 25 jährige aus dem ALG II-Leistungsbezug ausgegliedert worden und finden somit nicht mehr Eingang in die offizielle Arbeitslosenstatistik?

Rainer Keil
Fraktionsvorsitzender

Karl-Heinz Böck
Stadtverordneter